

**Gesellschaftsvertrag der Stadtbau GmbH
- Entscheidung über die Änderung zum 01.07.2006**

Beschluss: (31:2 Stimmen)

- 1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Ettlingen GmbH zum 01.07.2006 entsprechend dem beigefügten Entwurf -Stand 23.05.2006- wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung -Stadtkämmerei- wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Landesgesetzgeber Baden-Württemberg hat in einer Gesetzesänderung zur Gemeindeordnung aus dem Jahre 1999 die Anforderungen an die Zulässigkeit und die Verwaltung von kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verstärkt (§§ 103 – 108 GemO).

Entsprechend diesen Anforderungen wurde bereits der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ettlingen GmbH überarbeitet. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2005, R. Pr. Nr. 123, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Der Gesellschaftsvertrag der weiteren 100 %igen Tochter der Stadt Ettlingen, der Stadtbau Ettlingen GmbH, entspricht ebenfalls nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und ist somit diesen anzupassen. Aufgrund der geplanten Strukturveränderungen in der Verwaltung wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau GmbH zunächst zurück gestellt. Nachdem die strukturellen Veränderungen zwischenzeitlich vollzogen wurden, kann nun der geänderte Gesellschaftsvertrag vorgelegt werden.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke GmbH wurden bereits die grundsätzlichen, gesellschaftsrechtlichen Strukturen für die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Ettlingen erarbeitet, die nun auch in den Gesellschaftsvertrag der Stadtbau GmbH übernommen wurden. Darüber hinaus erfolgten lediglich wenige - im Einzelnen unten näher dargelegte - Anpassungen an die spezifischen Verhältnisse der Wohnungsbaugesellschaft.

Der vorgelegte Vertrag der Stadtbau GmbH entspricht daher exakt dem bereits geänderten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke GmbH, mit Ausnahme der drei nachfolgend dargelegten Anpassungen:

1. § 2 (Gegenstand des Unternehmens)

Der Gegenstand des Unternehmens ist bei allen Gesellschaften individuell zu regeln. Die bisher im Gesellschaftsvertrag der Stadtbau GmbH enthaltenen Aufgabengebiete wurden übernommen. Auf die Aufzählung „Eigenheime und Eigentumswohnungen“ in § 2 Abs. 2 Nr. 1 wurde verzichtet, da diese bereits in der Regelung „Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen“ enthalten sind.

2. § 10 Abs. 1 Nr. 15 (Aufgaben der Gesellschafterversammlung)

„Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken“

Hierbei handelt es sich um eine gesellschaftsspezifische Regelung, die bereits im bisherigen Vertrag der Stadtbau Ettlingen GmbH enthalten war.

3. § 13 Abs. 6 Nr. 1 (Aufgaben des Aufsichtsrates)

„Der Aufsichtsrat kann durch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgenden Gegenstand ganz oder teilweise von seiner Zustimmung abhängig machen:

1. die allgemeine Festsetzung und Änderung von Mieten und Pachten, ...“

Diese Regelung entspricht der im Vertrag der Stadtwerte GmbH getroffenen Regelung zur Festsetzung und Änderung von Tarifen und Entgelten.

Die Abweichungen der neuen gegenüber den bisherigen Vertragsregelungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtbau GmbH sind in der beigefügten Synopse grau hinterlegt.

Die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH hat mit Schreiben vom 27.03.2006 zum Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrages Stellung genommen und sich mit den Änderungen einverstanden erklärt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats liegt die Synopse mit der Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen bei.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Die von Stadtrat Fey in der oben genannten Sitzung vorgebrachten redaktionellen Hinweise wurden in den Entwurf des Gesellschaftsvertrages eingearbeitet.

Der geänderte Entwurf liegt für alle Mitglieder des Gemeinderates bei.

- - -

Ohne Aussprache wird mit 31:2 Stimmen oben stehender Beschluss gefasst.

gez.
Gabriela Büsselmaier
Oberbürgermeisterin

- - -

